

Merkblatt Partnerschaft (Ehepaare)

Bei verheirateten Ehepaaren ist die gegenseitige Absicherung besser – aber auch hier sind die Leistungen an Bedingungen geknüpft:

- Welche Leistungen erhält der Ehepartner aus den Sozialversicherungen?
- Was, wenn dem Ehepartner etwas zustösst?
- Wie kann der Lebensstandard abgesichert werden, wenn etwas passieren sollte?
- Wie kann eine sorgenfreie Pensionierung sichergestellt werden?

	Invalidität		Todesfall	
	Unfall	Krankheit	Unfall	Krankheit
Sozialversicherungen: Versicherungsschutz für Ehepaare				
Aus der ersten Säule	Rente für die Betroffenen, Kinderrenten aus der IV		Witwen- und Witwerrente sowie Waisenrenten aus der AHV	
Aus der zweiten Säule	Rente aus der Unfallversicherung UVG	Rente und Kinderrente aus der Pensionskasse	Witwen- und Witwerrente sowie Waisenrenten aus der Unfallversicherung UVG und/oder der Pensionskasse	
Worauf Sie achten sollten: Vorsorgebedarf für Ehepaare				
Zusätzlicher Versicherungsschutz für Erwerbstätige	Je nach Einkommen: Leistungen der Sozialversicherungen tendenziell ungenügend. Zusätzlicher Versicherungsschutz notwendig.		Je nach Einkommen: Leistungen der Sozialversicherungen tendenziell ungenügend. Zusätzlicher Versicherungsschutz notwendig.	
Zusätzlicher Versicherungsschutz für Selbständige und Nichterwerbstätige	Leistungen der Sozialversicherungen tendenziell ungenügend. Zusätzlicher Versicherungsschutz notwendig.		Leistungen der Sozialversicherungen tendenziell ungenügend. Zusätzlicher Versicherungsschutz notwendig.	
Lösungsmöglichkeiten: Vorsorgebedarf für Ehepaare				
Risikoversicherung	Zusätzliche Leistungen in Kapital- oder Rentenform		Zusätzliche Leistungen in Kapitalform	
Lebensversicherungen	Prämienbefreiung sichert Sparziel		Kapitalbildende Lebensversicherungen erbringen auch Leistungen im Todesfall.	
Freie Begünstigung im Rahmen der Säule 3b			Begünstigen Sie Ihren Lebenspartner mit einer Lebensversicherung der Säule 3b - ausserhalb des Erbrechts.	